Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 57.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 23. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 21. Januar. Der König hat den Amtsgerichtsrath Bardt in Frankfurt zum richterlichen Mitglied und den Landgerichtsrath Röstell daselbst zum stellvertretenden richterlichen Mitglied des Bezirksverwaltungsgerichts zu Frankfurt a. O. für die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des letzteren ernannt.

Der Amtsgerichtsrath Schneller in Stallupönen ist an das Amtsgericht in Gumbinnen versetzt. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Amtsgerichtsrath Fuckel in Hünfeld mit Pension und dem Amtsrichter Geyer in Drossen behufs Uebertritts in den Justizdienst der Stadt Hamburg. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichtsassessor Dr. Müller bei dem Landgericht in Flensburg, der Gerichtsassessor Simon, der Gerichtsassessor Wehlau und der Gerichtsassessor Lustig bei dem Landgericht I in Berlin, der Gerichtsassessor Kitzel bei dem Amtsgericht in Lublinitz, der Gerichts-Assessor Mausen bei dem Landgericht in Dortmund und der Gerichts-Assessor Forche bei dem Landgericht in Insterburg. Der Landgerichts-Direktor Dr. Ploch in Breslau, der Amtsgerichtsrath Grosser in Spremberg und der Notar Rösingh in Norden sind gestorben.

Der König hat dem Haupt-Steueramts-Assistenten a. D. Müller zu Polnisch-Lissa den Kronenorden vierter Klasse und dem Wirthschaftsinspektor Raabe zu Bialokosch im Kreise Birnbaum die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Ordensverleihung in der Provinz Posen anläßlich des Krönungs- und Ordensfestes.

Es haben erhalten:

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: von Alvensleben, General-Lieutenant und Kommandeur der 10. Division.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: von dem Knesebeck, Oberst und Kommandeur des 2. Posenschen Infanterie-Regmts. Nr. 19., Vanselow, Oberst a la suite des Westfälischen Füsilier-Regiments Nr. 37 und Kommandant von Straßburg i. E.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Otto, Ober-Regierungs-Rath zu Bromberg.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: Ahlemann, Hauptmann im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47, Amelung, Oberstlieutenant z. D. und Bezirkskommandeur des 1. Bataillons (Görlitz) 1. Westpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 6, Berg, Oekonomie-Kommissionsrath zu Schneidemühl, Bernhardt, Rechnungsrath und General-Kommissions-Sekretär zu Bromberg, Büsching, Major im Posenschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20, Dr. Chrzescinski, Sanitätsrath und Kreisphysikus zu Kolmar i. P., Regierungsbezirk Bromberg, Fehlberg, Kreisschul-Inspektor zu Lissa, Regierungsbezirk Posen, Geest, Landgerichtsrath zu Ostrowo, Gensichen, Kreis-Steuer-Einnehmer zu Posen, D. Geß, General-Superintendent der Provinz Posen, zu Posen, Götze, Erster Staatsanwalt zu Lissa, Hantelmann, Justizrath und Landschafts-Syndikus zu Bromberg, Köppen, Ober-Güterverwalter bei der Eisenbahn-Direktion zu Bromberg, Kunkel, Amtsgerichtsrath zu Rawitsch, von Majewski, katholischer Propst zu Schildberg, Regierungsbezirk Posen, Marg, Gymnasialdirektor zu Meseritz, von Oertzen, Landrath zu Bromberg, von der Osten-Sacken, Amtsgerichts-Rath zu Gnesen, Pieconka, Landgerichts-Direktor zu Bromberg, Rüffert, Departements-Thierarzt und Veterinär-Assessor zu Posen, Siemianowski, Polizei-Distrikts-Kommissarius zu Ostrowo, Textor, Militär-Oberpfarrer beim 5. Armee-Corps, Wehrmann, Oberregierungsrath und Abtheilungs-Dirigent bei der Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.

Den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Graf von Pfeil, Oberst à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2, Präses der 3. Remonte-Ankaufs-Kommission.

Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Kuntze, Major und Ingenieur vom Platz in Posen. Schnackenberg, Oberst-Lieutenant und Kommandeur des Niederschlesischen Train-Bataillons Nr. 5.

Den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Muschner, Postkommissarius zu Bromberg, von Schmidt-Wierusz-Kowalski, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter zu Küstrinchen, Kreis Wirsitz, Starke, Stadtverordneten-Vorsteher zu Bojanowo, Kreis Kröben.

Den Adler der Inhaber: Maliske, katholischer Lehrer zu Gorzupia, Kreis Krotoschin, Sohn, evangelischer Lehrer zu Lochowo, Landkreis Bromberg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen: Bader, Bahnwärter im Bezirk der Eisenbahndirektion Bromberg, zu Station 18 bei Friedheim, Blankenburg, Steuer-Aufseher zu Wierzchoslawice, Kreis Inowrazlaw, Dabisch, Wachtmeister im Westpreußischen Ulanen-Regiment Nr. 1, Hoffmann, Vize-Feldwebel im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59, Just, Landgerichts-Kanzlist zu Posen, Klamm, Kreisbote zu Posen, Klatt, Wallmeister zu Glogau, von Langen, Steueraufseher zu Mur.-Goslin, Kreis Obornik, Lubeck, Bahnwärter im Bezirk der Eisenbahn-Direktion Bromberg, zu Station 135 bei Löwenhagen, Poszwinski, Raths- und Kassendiener zu Posen, Prill, Gerichtsdiener zu Bromberg, Rösler, Feldwebel im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58, Rosenke, Schleusenmeister am Bromberger Kanal, Scherff, Gefängniß-Inspektor zu Fraustadt, Schön, Kämmerei-Kassendiener zu Lissa, Stasik, ehem. Schulze und Ortserheber zu Borek, Kreis Schildberg.

Deutscher Reichstag.

31. Sitzung.
(Schluß.)

Abg. Windthorst: Es ist von einer staatsmännischen Behandlung dieser Frage gesprochen worden. Ich habe davor allen Respekt. Wenn ich noch in meinen alten Tagen mich mit staatsmännischen Dingen abgeben sollte, so wäre das gar schlimm. (Heiterkeit.) Es handelt sich hier um die Frage, ob die Ausnahmebestimmung im Art. 34 der Verfassung noch fortbestehen solle in ihrer bisherigen Ausdehnung. Dies könnte ja geschehen, wenn man nicht durch allerhand künstliche Mittel es dahin gebracht hätte, allgemein den Glauben zu erwecken, daß diese Ausnahmestellung nur eine vorübergehende sein solle, und daß man den beiden Städten nur eine gewisse Frist habe geben wollen, um demnächst ihren Anschluß zu bewirken. Nachdem dies aber einmal sich vollzogen, erscheint ein Stillstand der Gesetzgebung bedenklich. Ideale und materielle Gründe hat namentlich der Vertreter der Bundesregierungen für die Vorlage angeführt. Herr Richter hat gesagt, er habe wegen des leisen Organs des Herrn von seinen Auseinandersetzungen nicht viel vernommen. Nun, ich habe ihm sehr genau folgen können. Vielleicht ist das Gehör meines verehrten Freundes in Beziehung auf das Für etwas schwieriger geworden. (Heiterkeit.) Ich lege besonders auch darauf Gewicht, daß die Hamburger selbst den Antrag gestellt haben, trotz der ganz außerordentlichen Schwierigkeiten und der ungewöhnlichen Kosten, die ihnen dadurch erwachsen. Wenn mir die Hamburger Kaufleute erklären, wir wollen diese Ausgaben auf uns nehmen, dann müssen sich doch diese Leute, die in ihrer eigen Angelegenheit wohl am besten orientirt sind, die Sache genau überlegt haben. Daß sie dies gethan haben, beweisen auch alle Verhandlungen, die wir in der Kommission hatten, beweisen auch die Verhandlungen, die in der Bürgerschaft selbst gepflogen sind. Die Vortheile, die Hamburg eingeräumt werden sollen, stehen nicht ohne Vorgang da. Als Hannover dem Zollverein angeschlossen wurde, erhielt es ebenfalls als Präzipuum einen größeren Antheil an den Zollerträgnissen. Durchgreifend ist für mich das Verlangen, Hamburg seine Selbstständigkeit zu erhalten. Den Verlust dieser Selbstständigkeit würden die nächst belegenen Länder, namentlich Mecklenburg, sehr bald empfinden. Das mögen die Herren ein Wenig bedenken. Man hat hier von einer Annexion gesprochen. Um eine solche handelt es sich nicht, sondern gerade um das Gegentheil, um die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit. Dem Finanzminister danke ich für die gestern von ihm abgegebene Erklärung. Es würde mich freuen, wenn er heute noch das Einverständniß des Reichskanzlers mit dieser seiner Erklärung konstatiren könnte.

Staatsminister Bitter: Ich habe in Folge der gestrigen Verhandlung Anlaß genommen, mich mit dem Reichskanzler in Verbindung zu setzen und kann hier die Erklärung abgeben, daß der Reichskanzler noch ganz auf demselben Standpunkte steht, auf dem er gestanden hat, als er dem Minister-Residenten Krüger jenen Brief schrieb. Dieses Schreiben war vom Reichskanzler mit Allerhöchster Ermächtigung aufgesetzt worden. Der Bundesrath ist allerdings noch nicht in der Lage gewesen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen; ich befürchte aber nicht, daß dieselbe dort in entgegengesetztem Sinne entschieden werden wird.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird gegen eine erhebliche Majorität abgelehnt. Vorher hatte sich der Abg. Bamberger zum Wort gemeldet.

Abg. Bamberger: Es überrascht mich peinlich, daß eine so große Zahl von Kollegen mir das Wort abschneiden will, während man kürzlich in einem gleichen Fall Herrn Windthorst gern zum Wort kommen ließ. Der Abg. Windthorst hat das Argument sehr stark verwerthet, daß man die Hamburger mit ihrer bewährten Klugheit allein sollte entscheiden lassen. Mit dieser Anspielung auf die kaufmännische Schlauheit, auf die Ueberlegenheit, die sich zu helfen wisse, thun Sie ihnen entschieden Unrecht. Wenn Herr Windthorst zur Motivirung seines Votums auf die sonst drohende Gefahr einer gänzlichen Einverleibung Hamburgs hinwies, so habe ich die Logik dieser Deduktion nicht begreifen können. Ich verstehe nicht, wie so die 40 Millionen Hamburg vor irgend einem annexionslustigen Reichsregenten oder Reichsminister schützen sollten. Sie würden im Gegentheil ein sehr triftiges Moment für die Kolorirung der Gewalt geben, wenn es mit Gewalt geschieht. Mein Freund Schlutow hat mir heute den ehrenvollen Titel eines Büchergelehrten, eines Mannes, der sich in seiner Bibliothek sein Urtheil über die Welt bildet, zu Theil werden lassen. Es hat mir immer zu großem Troste gereicht, daß auf der entgegengesetzten Seite für die Praxis immer der Professor Roscher in Leipzig, ein berühmter Gelehrter, angerufen worden ist, mit dem ich mich gewiß, was die Gelehrsamkeit betrifft, nicht entfernt zu messen Anspruch erhebe. Aber ich glaube, wenn es für die Beurtheilung dieser Frage schade ist, viel Bücher gelesen zu haben, so hat Herr Roscher, einer der belesensten Männer dieser Erde, gewiß viel weniger Kompetenz zu urtheilen, als ich. Ich bin an diesen Vorwurf gewöhnt. Ich habe einen Theil meines Lebens in Studien und einen Theil in der Praxis zugebracht, und gerade für die gegenwärtige Frage glaube ich keine ganz ungenügenden praktischen Studien gemacht zu haben. Ich habe 5—6 Jahre meines Lebens, in der besten Zeit, in der man am meisten lernt, praktisch in großen Hafenstädten gearbeitet. Ich habe London, Antwerpen und Rotterdam, jedes 2—3 Jahre lang, durch eigene praktische Thätigkeit in unmittelbarer Verbindung mit dem überseeischen Handel kennen gelernt. Ich glaube demnach nicht so ganz unqualifizirt zu sein, hier ein praktisches Urtheil zu haben. Wenn ich dann wieder, aus dem praktischen Leben zurücktretend, gesucht habe, mich in der Wissenschaft zu orientiren, so habe ich doch nie den Anspruch erhoben, als Gelehrter zu figuriren. Herr von Kardorff scheint mir zwar nicht mit dem linken Bein, wohl aber mit der Lektüre fortschrittlicher Blätter aufgestanden zu sein, die ihn ganz besonders schlecht disponirt hat. Ich bin an diesen fortschrittlichen Blättern und dem, was darin über mich und ihn gesagt sein soll, so unschuldig wie er oder noch unschuldiger. In dieser Beziehung brauche ich mich also nicht zu vertheidigen. Die substantiellen Ausstellungen an meiner Rede sind sowohl bei Herrn v. Kleist-Retzow als bei Herrn v. Kardorff darin begründet, daß sie meine Rede weder gehört noch gelesen haben. Wenn Herr von Kleist-Retzow sagt, ich hätte Wehklagen über die an Hamburg zu zahlenden 40 Millionen erhoben, so muß ich konstatiren, daß ich genau im Gegentheil mich nicht im mindesten an den 40 Millionen stoße, wenn sie meiner Ansicht nach zum Nutzen von Hamburg verwendet würden. Mein Argument lief darauf hinaus, daß ich sagte, ich glaube, wir stiften eher Schaden. Auch habe ich nicht vom Aufwand von 300, sondern nur von 200 Millionen gesprochen. 150 Millionen giebt Hamburg notorisch aus und wenn wir die 40 oder 50 Millionen für Bremen hinzurechnen, so ist die Summe gewiß nicht zu hoch gegriffen. Also auch hier ist keine Uebertreibung von meiner Seite vorhanden. Nun komme ich aber auf das Wichtigste, was mich in der That unangenehm berührt und aufgeregt hat. Die Herren haben mir in gewissen Umschreibungen den Vorwurf illoyalen Auftretens gegen die Kommission gemacht, der vorzusitzen ich die Ehre hatte. Halten Sie mich für so leichtsinnig und beschränkt, daß ich nicht wüßte, welche Waffe man daraus machen könnte, wenn ich mir einen solchen Fehler zu Schulden kommen ließe? Leider haben die Herren meine Rede weder gelesen noch gehört und haben sich vorhergesagt, ich würde mich gegen die Kommission nicht ordnungsmäßig äußern und Sie wollten mir diesen Vorwurf machen. Anders kann ich mir nicht erklären, wie Sie zu dieser Anklage gegen mich kommen konnten. Herr v. Kleist-Retzow allerdings sagt, er hätte sie nicht selbst gehört, auch nicht gelesen, er glaube es Herrn von Kardorff — ein Jeder sucht seine Zeugen, wo er sie findet. (Heiterkeit links.) Ich weiß nicht, ob sie Herr v. Kardorff gelesen hat, aber er ist wohl so gütig und sagt mir noch nachträglich, wo er gelesen hat, daß ich gesagt habe, die Kommission hätte sich sehr diplomatisch benommen und hätte unter einem großen Druck gearbeitet. Ich habe davon nichts gesagt. Meine Argumentation lief gerade darauf hinaus, zu zeigen, daß die Kommission mit aller Anstrengung nicht im Stande war, das Bedürfniß zu befriedigen, weshalb sie ins Leben gerufen war, nämlich hinreichende Argumente wirthschaftlicher Natur für diese Forderung herauszufinden, und ich müßte falsch argumentirt haben, wenn ich hier die Kommission als eine leichtsinnige, mangelhafte bezeichnete, vorausgesetzt, daß ich zu einer so illoyalen und unartigen Prozedur fähig wäre. Gerade das Gegentheil habe ich gesagt. Mir scheint es darum, daß jene Herren meine Argumentation nicht verstanden haben. Um so empfindlicher hat mich dieser Vorwurf getroffen. Wenn mir sonst im Hause Sticheleien gesagt werden, da steche ich wieder, dafür habe ich meinen Humor. Aber dieser Vorwurf, daß ich gegen eine Kommission, der vorzusitzen mir eine besondere Ehre war, nachträglich herabsetzende Vorwürfe gemacht habe, berührt mich schmerzlich. Ich habe darum aus dem stenographischen Büreau eine neue, unkorrigirte Uebersetzung des Stenogramms bringen lassen, das ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten hier gleich verlesen werde. (Redner verliest die betreffende Stelle des Stenogramms.) Ich hoffe, daß dasselbe auch die Herren von Kardorff und Kleist-Retzow veranlassen wird, mir Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wie ich das an ihrer Stelle bei einem gleichen Falle gewiß thun würde. (Beifall links.)

Referent Staudy weist auf die wirthschaftlichen Vortheile des Anschlusses von Hamburg hin. Wenn auch nur für 50 M. pro Kopf der Hamburger Bevölkerung in Zukunft aus dem Zollverein konsumirt werde, dann betrage der Gewinn jährlich 25 Millionen Mark, wogegen die Verzinsung der Anleihe mit 1,600,000 Mark nicht ins Gewicht falle.

In namentlicher Abstimmung wird § 2 mit 171 gegen 102 Stimmen angenommen, 9 Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung. Für § 2 stimmen geschlossen die Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen, vom Fortschritt: Buddeberg, Fährmann, Rée und Sandtmann, von den Sezessionisten: Barth, Beisert, v. Bunsen, Goldschmidt, Lasker, Schlutow und Warmuth; von den Welfen: v. Alten-Linden und schließlich die große Mehrheit des Zentrums. Gegen § 2 stimmt die große Mehrheit des Fortschritts und der Sezession, die Welfen, Volksparteiler, Sozialdemokraten und eine kleine Anzahl vom Zentrum. Die Polen und der ultramontane Abg. Horn enthalten sich der Abstimmung. § 3 lautet übereinstimmend mit § 2 der Vorlage: Der Reichskanzler ist befugt, die Mittel zur Deckung dieser Summe im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu dem Zwecke in demjenigen Nominalbetrage, welcher zur Beschaffung des bezeichneten Betrages erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben. Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Richter (Hagen) vor, dem Paragraphen folgenden Zusatz zu geben: „Die auf Grund dieses Gesetzes jährlich zu verwendenden Beträge sind in den Reichshaushaltsetat des betreffenden Jahres aufzunehmen.

Abg. Richter richtet zunächst an die Vertreter der Regierung die Frage, ob sie gegen seinen Antrag, der ganz in der Natur der Sache liege, etwas einzuwenden haben.

Bundesrathskommissar, Regierungsrath Neumann erklärt, er halte den Antrag für entbehrlich, da das in demselben Verlangte selbstverständlich sei.

Abg. Richter erinnert daran, daß bei der Marineanleihe ein Zusatz, wie er ihn jetzt beantrage, gemacht worden sei, um damit die Möglichkeit auszuschließen, daß die Regierung ohne die etatsmäßige Bewilligung der einzelnen Raten über die bewilligte Gesammtsumme verfüge. Es sei kein Grund vorhanden, von der bei früheren Anleihen beobachteten Form abzuweichen.

Abg. Hänel: Er habe in der Kommission angefragt, ob die Regierung die Voraussetzung, von der der Richtersche Antrag ausgehe, zugebe, der Finanzminister für Preußen habe das für selbstverständlich erklärt.

Nachdem der Finanzminister dies bestätigt, wird der § 3 in der Fassung der Kommission mit großer Mehrheit, der Antrag Richter gegen die Stimmen der Konservativen und einzelner Zentrumsmitglieder angenommmen.

§ 4, sowie Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes werden debattelos angenommen und die auf dasselbe bezüglichen Petitionen durch diese Beschlüsse für erledigt erklärt.

Es steht noch aus die von der Kommission beantragte Resolution, welche folgenden Wortlaut hat: „die Erwartung auszusprechen, daß — in Gemäßheit des zwischen dem Bundesrathe und dem Senate der Stadt Hamburg auf Grund des an den hanseatischen Herrn Ministerresidenten gerichteten Schreibens des Herrn Reichskanzlers vom 27. Mai v. J. erzielten Einverständnisses — die Befreiung von jeder zollamtlichen Behandlung für die zwischen der See und dem Freihafengebiet Hamburg und umgekehrt unter Zollflagge und Leuchte transitirenden Schiffe eine dauernde Einrichtung sein werde und daß dieselbe, falls sie sich später als ungeeignet erweisen sollte, nur durch eine solche Einrichtung ersetzt werde, welche eine größere Erschwerung des Transitverkehrs nicht mit sich bringt.“

Abg. v. Minnigerode beantragt, mit Rücksicht darauf, daß das Schicksal dieser Resolution für das Votum vieler Abgeordneten in der dritten Lesung entscheidend sei, dem sonstigen Gebrauch entgegen, Berathung und Abstimmung über die Resolution schon in zweiter Lesung vorzunehmen.

Abg. Windthorst und der Präsident treten dieser Meinung bei, die Resolution wird zur Debatte gestellt, es ergreift aber Niemand das Wort und dieselbe wird einstimmig angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des zu Berlin am 26. November 1881 unterzeichneten Konsularvertrages mit Griechenland. Dazu liegt folgender Antrag des Abg. Dr. Kapp vor: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dafür Sorge tragen zu wollen, daß bei Gelegenheit des Austausches der Ratifikationen des Konsularvertrages zwischen dem deutschen Reiche und Griechenland protokollarisch konstatirt werde, daß mit dem Satze: „pourvu que ces actes aient été soumis aux droits de timbre d'enregistrement ou à toute autre taxe ou imposition établie dans le pays où ils devront recevoir leur execution“ nicht beabsichtigt worden ist, die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der von einem

deutschen Konsul in Griechenland legalisirten Akte von der Verwendung von Stempeln, Registrirungsgebühren und Auflagen des Landes abhängig zu machen, in welchem der Akt zur Ausführung gelangen soll, sondern daß vielmehr die Rechtsfolgen, welche aus der unterlassenen Entrichtung solcher Gebühren erwachsen, lediglich nach den Gesetzen des Landes entschieden werden sollen, in welchem der Akt zur Ausführung gelangt.

In der Debatte über denselben erklärt der Bundeskommissar Geh. Legationsrath v. Richthofen, daß ein Grund zur Deklaration der betreffenden Bestimmung nicht vorliege, da dieselbe sich in verschiedenen anderen ähnlichen Verträgen unbeanstandet finde und nach der Auffassung der Regierung derselben keine andere Bedeutung beiwohne als die vom Abg. Kapp gewünschte.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abgeordneten Meibauer und Lipke betheiligen, wird der Antrag abgelehnt und der Konsularvertrag in der Fassung der zweiten Lesung unverändert genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung der zu Bern am 3. November v. J. unterzeichneten internationalen Reblauskonvention, die ohne Debatte genehmigt wird.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Dritte Lesung der Berufsstatistik, dritte Lesung der Hamburger Vorlage, Petitionen, Wahlprüfungen.)

Telegraphische Nachrichten.

München, 21. Januar. Durch eine königliche Botschaft ist die Session der Kammern bis zum 28. k. Mts. verlängert worden. Der Gesetzentwurf betreffs eines außerordentlichen Kredits für die Bedürfnisse des Heeres wurde nach dem Antrage des Ausschusses mit 113 gegen 28 Stimmen, der sog. Extremen, angenommen. Die Kammer trat sodann in die Generaldebatte über die in Folge der Verstärkung des Heeres eingebrachte außerordentliche Kreditvorlage für Kasernenbauten, die Spezialdebatte ist auf Dienstag vertagt. Der Antrag des Ausschusses empfiehlt Ablehnung der Vorlage. Der Kriegsminister vertrat die Vorlage und bemerkte, die Ablehnung derselben werde zwar die Schlagfertigkeit der Armee nicht direkt schädigen, aber sanitäre Erwägungen ließen die Annahme der Vorlage wünschenswerth erscheinen.

München, 21. Januar. In der Abgeordnetenkammer brachte Schels einen Antrag ein, an den König die Bitte zu richten, er möge den bairischen Bevollmächtigten beim Bundesrathe dahin instruiren, einer etwaigen Vorlage auf Einführung des Tabaksmonopols nicht zuzustimmen.

Augsburg, 22. Januar. Der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Völk ist heute Nacht gestorben.

Wien, 22. Januar. Nach einer Mittheilung der „Presse“ wird zur Bedeckung des rund 8 Millionen betragenden Mehrerfordernisses aus Anlaß der Unruhen in Dalmatien keine Rentenoperation beabsichtigt, auch eine Verpfändung der Zentralaktiven wird als inopportun und nicht nothwendig nicht vorgeschlagen werden. Der aus den Zinserträgnissen der Zentralaktiven in den Kassen des gemeinsamen Finanzministeriums vorhandene Betrag reicht vollständig aus zur Bestreitung des gemeinsamen Erfordernisses und die Verwendung desselben zum obigen Zwecke solle vorgeschlagen werden. Auch zur Bedeckung der Kosten der in Cisleithanien nothwendigen Verwaltungsmaßregeln, welche 2 Millionen nicht erreichen würden, dürfte keine Kreditoperation nothwendig sein.

Wien, 21. Januar. Die „Polit. Korresp.“ schreibt offiziös:

Die Kriegsverwaltung beabsichtigt nicht, weitere Truppenkörper nach Süden zu schicken, jedoch werden die in den okkupirten Provinzen und Dalmatien befindlichen Streitkräfte, ausgenommen jene im Lim-Gebiete, in ihren Beständen erheblich vermehrt, wozu die Anordnungen bereits ergangen sind.

Die „Polit. Korresp.“ berichtet weiter:

Laut Meldung des Statthalters, FML. v. Jovanovic, wurde ein Korporal der dritten Kompagnie des 11. Infanterie-Regiments, welcher die Bedeckung der Finanzwache am Planik, nördlich von Bilek, befehligte, am 16. Januar von 200 Insurgenten überfallen. Derselbe vertheidigte sich 30 Stunden hindurch in einem Hause und schlug sich nach theilweisem Abzuge der Insurgenten nach Korito durch. Der Korporal erhielt die Tapferkeits-Medaille. — Ein Oberstlieutenant rückte am 20. d. mit dem Proviant-Munitionstransport von Korito in Bilek ein. Das Detachement war am 19. d. auf dem Marsche über das Gebirge zwischen der Straße und der montenegrinischen Grenze 6 Stunden hindurch in einem fortgesetzten Gefechte mit Insurgenten gewesen, welche dasselbe bei Bilarudina erwartet und angegriffen hatten. Die Insurgenten wurden überall zurückgeworfen und die von denselben besetzt gewesenen und vertheidigten Hütten in Brand gesteckt; die daselbst angehäufte Munition explodirte. Während des Rückmarsches am 20. d. folgten Insurgenten der Nachhut, ohne indeß einen Angriff zu wagen. Das Detachement hatte drei Verwundete. In den seit dem 16. Januar stattgehabten acht Gefechten zwischen Bilek und Korito sind 1 Lieutenant, 2 Unteroffiziere und 3 Soldaten verwundet, 1 Soldat getödtet, einer vermißt. Der Lieutenant ist seiner Brustwunde erlegen. Die Insurgenten erlitten bei allen Zusammenstößen bedeutende Verluste.

Wien, 22. Januar. Die „Polit.“ Korresp.“ konstatirt auf Grund verläßlicher Informationen:

daß eine angebliche Konvention mit Montenegro wegen Truppendurchzugs weder abgeschlossen ist, noch überhaupt angestrebt wurde. Mit Rücksicht auf die geographische Lage sei auch kein Anlaß für eine solche Konvention vorhanden. Von Montenegro werde beansprucht, daß es den Obliegenheiten eines Neutralen bezüglich Entwaffnung und Internirung Uebertretender nachkomme. Dieser Pflicht habe Montenegro bisher entsprochen.

Paris, 21. Januar. Gambetta gab heute in der Kommission der Verfassungs-Revision Antwort auf die an ihn gerichteten Fragen und erklärte, Alles, was der Kongreß über das vorausgängige Einvernehmen der Kammern hinaus thun möchte, würde ungesetzlich sein. Der Kongreß würde sich damit in eine revolutionäre Stellung bringen und der Präsident der Republik als Hüter der Verfassung würde sich vernehmen lassen müssen.

Paris, 21. Januar. Der Schluß der heutigen Börse war besser in Folge der Besprechungen zwischen der Union générale und der Banque de Paris nebst anderen Kredit-Instituten, welche, wie es heißt, die österreichischen Unternehmungen der Union générale übernehmen und helfen wollen, eine Lösung herbeizuführen. Dem Vernehmen nach sind diese Besprechungen auf gutem Wege und werde die Regierung ein Arrangement erleichtern, um einer Krisis vorzubeugen.

Paris, 21. Januar. Die Börse stagnirt. Die Situation bleibt abhängig von den Coursen der Union générale und der Abwickelung der für diese Anstalt in den nächsten vierzehn Tagen fällig werdenden Engagements. Die Syndikatskammer von Lyon sendet eine Deputation an den Finanzminister, welche die Fixirung von Zwangs-Kompensations-Coursen erbitten soll.

Paris, 21. Januar. Journale sagen, daß die „Banque de Lyon et de la Loire“ ihre Zahlungen sistirt habe, und daß der Administrationsrath durch eine Kommission unter dem Vorsitze Jules Roland's ersetzt sei.

Paris, 22. Januar. Dem „Pariser Börsenblatt“ zufolge wurde in der gestern Abend abgehaltenen Versammlung der Chambre syndicale der Agents de change mitgetheilt, daß von Pariser Bankhäusern behufs Erleichterung der Liquidation eine garantirte Anleihe von 120 Millionen offerirt worden sei. Hierüber wird heute beschlossen.

Paris, 22. Januar. Die in der 33er Kommission zwischen Gambetta und den Mitgliedern der Kommission ausgetauschten Erörterungen betrafen die Befugnisse des Kongresses, Gambetta hielt dabei seine Meinung aufrecht, daß der Kongreß über die Grenzen der Tagesordnung, wie sie von vornherein durch Senat und Kammer festgestellt sei, nicht hinausgehen könne. Die Kommission nahm schließlich folgende Resolution an:

Gemäß Artikel 8 der Verfassung vom 25. Februar 1875 und auf Verlangen des Präsidenten der Republik erklärt die Kammer, in Anbetracht der Nothwendigkeit, die Artikel 4, 7 und 8 der Verfassung bezüglich der Organisation des Senats und den § 3 des Artikels 1 des Verfassungsgesetzes vom 16. Juli 1875 über die gegenseitigen Beziehungen der öffentlichen Gewalten zu revidiren, daß eine Revision der Verfassungsgesetze stattzufinden habe.

Die Resolution gelangte mit 24 gegen 3 Stimmen zur Annahme. 5 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Paris, 22. Januar. Der „Siècle“ sagt: Die Resolution der Revisions-Kommission mache, da sie die Revision ohne vorgesteckte Grenzen zulasse, die Revision unmöglich, indem der Senat dieselbe ablehnen werde. Die türkische Botschaft dementirt formell das Gerücht, der Sultan wolle den Bey von Tunis absetzen und Ali Bey Ralifa zum Nachfolger ernennen. Eben so wird dementirt, daß der Prozeß Roustan ins Arabische übersetzt und in Tausenden von Exemplaren in Tripolis und Tunis verbreitet werden solle.

Paris, 22. Januar. Die „Agence Havas“ berichtet, daß die Besprechungen zwischen der Union Générale und den Kreditinstituten andauern. Es heißt, daß die Union ihre Lage dargelegt und sich aus ihren Büchern ergiebt, daß sie den Parquet-Wechselagenten eine große Summe schuldet. Die Kreditinstitute würden ihr gegen Titresgarantie eine Anleihe bewilligen; man hofft deshalb, daß ein Arrangement zu Stande kommen wird. Die Union soll morgen ihre Comptoire offenhalten und die Zahlungen wieder aufnehmen. Der „Temps“ sagt: unter den großen Bankmächten von Paris herrsche betreffs der in Bezug auf die Krise zu ergreifenden Maßregeln volle Uebereinstimmung, man wolle indeß nicht auf Geschehenes zurückkommen und die Entwerthung gewisser Effekten, selbst wenn sie unverdient wäre, aufheben. Es handle sich nicht um eine Spekulation, sondern um gemeinsame Schutzmaßregeln; die Bankmächte beabsichtigten der weiteren Ausdehnung der Krisis eine Grenze zu stecken und dem Publikum die Ruhe wiederzugeben.

London, 20. Januar. Die von den Inhabern türkischer Obligationen abgehaltene Versammlung hat das von Bourke wegen der türkischen Staatsschuld verhandelte Arrangement angenommen.

London, 21. Januar. Der Lord-Mayor von London hat ein Meeting nach Mansion-House berufen Zwecks Protestes gegen die Judenverfolgung in Rußland.

London, 21. Januar. Das „Reuter'sche Bureu“ meldet aus Kairo von gestern:

Von einem Deutschen, der zu einer Truppe gehört, die hier Wachsfiguren zur Schau ausgestellt hat, wurde heute ein egyptischer Soldat thätlich angefallen. Alsbald rottete sich ein aus mehreren hundert Personen — darunter auch einigen Soldaten — bestehender Volkshaufen zusammen und mißhandelte die zu der Truppe gehörigen Personen. Die Konsularbehörden schritten ein und hat in Folge dessen die Aufregung nachgelassen.

London, 22. Januar. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird unter dem gestrigen Datum aus Kairo gemeldet, daß der deutsche Konsul v. Treskow bei den dortigen Behörden eine Beschwerde eingereicht habe, da die bei dem Tumulte gegen die deutschen Wachsfigurenhändler anwesende Polizei es unterlassen habe, rechtzeitig einzugreifen.

Petersburg, 22. Januar. Das „Journal de St. Pétersbourg“ bespricht die Sammlungen des englischen Komites für die russischen Juden und sagt:

Lord Shaftesbury und die Prälaten, welche an der Spitze der Subskription ständen, trieben anstatt Philanthropie eine beklagenswerthe antireligiöse und demgemäß antiphilanthropische Politik. Die englischen Journale, vor Allem die „Times“, hätten über die angeblichen von russischer Seite verübten Greuelthaten Details veröffentlicht, die von willkürlichster Phantasie und evidentester Böswilligkeit zeugten. Die volle Wahrheit sei vielmehr folgende: Nur an dem Eigenthum, nicht an den Personen habe man sich vergriffen, Todesfälle seien nur ganz isolirt vorgekommen und nur dann, wenn die Menge Widerstand gefunden habe. Die Juden hätten zwar Schaden an Eigenthum erlitten, aber es seien mehr Christen als Juden bei den Plünderungen um's Leben gekommen, entweder in Folge von Gegenwehr oder Intervention seitens der Truppen. Die von englischer Seite angegebene Ziffer sei aber so unerhört übertrieben, daß es unmöglich sei, dieselbe näher ins Auge zu fassen. Die Erzählungen von Schändung von Frauen seien reine Erfindung, es sei kein Fall irgendwo konstatirt, keine Klage darüber angestellt worden. Solche Erzählungen müßten begreiflicherweise zur Steigerung des Effektes in den englischen Berichten dienen. Zu welchem Zwecke aber verbreite man diese Lügen und Uebertreibungen? Gerne würde man in Rußland jede Hilfe zur Milderung des Elends angenommen haben, könne man aber eine solche mit Beleidigungen und Verläumdungen acceptiren? Ohne Zweifel liege hier ein anderer Grund als das Mitleid vor. Gewisse Leute beabsichtigten, die englische Gesellschaft mit der russischen Gesellschaft zu brouilliren, oder mißfielen vielleicht die guten Beziehungen, welche seit dem Eintritt des Kabinets Gladstone beständen, oder einer gewissen Partei? Denn anders sei diese Verbindung von Lüge und Philanthropie nicht zu erklären. Die Unruhen hätten im April angefangen und sich seit dem Sommer bis zu dem Ereigniß in Warschau nicht wiederholt. Die russische Regierung sei mit der Regelung der Judenfrage beschäftigt, die ausländische Presse möge diese abwarten und nicht die Frage, deren Lösung ohnedies Schwierigkeiten aller Art biete verwickeln.

Petersburg, 22. Januar. Die Ernennung des Generals Gurko zum zeitweiligen Generalgouverneur von Odessa wird amtlich publizirt. — Das Journal „Moskauer Telegraph“ hat die erste Verwarnung erhalten. — Dem Vernehmen nach ist von dem General Kaufmann das Projekt einer Eisenbahn nach Taschkent ausgearbeitet worden.

Petersburg, 22. Januar. Im heutigen „Regierungsanzeiger“ wird seitens des Finanzministeriums in eingehenden Details die völlige Grundlosigkeit der Meldung des Londoner „Ekonomist“ nachgewiesen, nach welcher die Regierung die Eingänge aus den konsolidirten Eisenbahnobligationen für Staatsbedürfnisse verwendet haben sollte. Das Finanzministerium beweist im Gegentheil an der Hand von Ziffern, daß die Regierung nicht nur alle Summen aus den realisirten Eisenbahn-Obligationen durchaus für Eisenbahnzwecke verausgabt, sondern noch außerdem über 150 Millionen Rubel aus verschiedenen Ressourcen des Staatsschatzes für gleiche Zwecke vorgeschossen hat.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 23. Januar. (Telegr. Agentur.)

	Not.	v. 20.		Not.	v. 20.
Weizen still			**Spiritus** matt		
April-Mai	226 25	226 —	loco	47 50	47 60
Juni-Juli	226 75	226 50	Januar	48 20	48 30
Roggen still			April-Mai	49 50	49 70
Januar	177 50	178 50	Mai-Juni	49 70	50 —
April-Mai	170 —	170 25	Juni-Juli	50 70	50 90
Mai-Juni	168 —	168 25	**Hafer** —		
Rüböl matt			April-Mai	145 50	145 50
Januar	56 —	56 —	Kündig. für Roggen	—	—
April-Mai	56 10	56 40	Kündig. Spiritus	—	10000

Märkisch-Posen E.A	35 60	35 90	Russ. Präm.-Anl 1866	139 60	141 25
do. Stamm-Prior.	112 75	114 —	Pos. Provinz.-B.-A.	122 25	123 25
Berg.-Märk. E. Akt.	120 25	121 50	Ldwirthschftl. B.-A.	— —	83 —
Oberschlesische E. A.	238 25	246 75	Posener Spritfabrik	— —	— —
Kronpr. Rudolf. E.A	68 80	70 50	Reichsbank	145 10	147 —
Oesterr. Silberrent.	63 50	64 30	Deutsche Bank Act.	142 50	145 —
Ungar. 5% Papierr.	70 90	70 25	Disk. Kommand.-A.	175 —	193 75
Russ. Egl. Anl. 1877	88 90	90 40	Königs-Laurahütte	108 10	114 —
„ „ „ 1880	70 —	71 10	Dortmund. St.-Pr.	88 75	94 75
„ zweite Oriental.	57 30	58 40	Posener 4% Pfandbr.	— —	— —
Russ. Bod.-Kr. Pfdb.	82 —	83 50			

Nachbörse: Franzosen 476 — Kredit 487 — Lombarden 197 —

Galizier. Eisen. Akt.	121 —	122 25	Russische Banknoten	208 40	210 —
Pr. konsol. 4% Anl.	100 50	100 75	Russ. Engl. Anl. 1871	84 60	86 40
Posener Pfandbriefe	100 25	100 30	Poln. 5% Pfandbrf.	54 80	65 —
Posener Rentenbriefe	100 40	100 40	Poln. Liquid.-Pfdbr.	56 —	56 10
Oesterr. Banknoten	169 90	170 —	Oest. Kredit Akt.	495 —	521 —
Oesterr. Goldrente	76 75	77 60	Staatsbahn	477 —	502 —
1860er Loose	— —	121 —	Lombarden . . .	197 —	221 —
Italiener . . .	85 50	86 50	**Fondst.** gedrückt		
Rumän. 6% Anl 1880	97 90	100 25			

Stettin, den 23. Januar. (Telegr. Agentur.)

	Not.	v. 20.		Not.	v. 20.
Weizen ruhig	— —	— —	**Spiritus** flau		
April-Mai	228 —	228 —	loco	46 30	46 30
Mai-Juni	228 —	228 —	Januar	47 20	47 20
Roggen ruhig			April-Mai	49 10	49 20
April-Mai	169 —	169 50	Juni-Juli	50 60	50 60
Mai-Juni	166 50	167 —	**Petroleum** —.		
Rüböl geschäftslos			loco	8 40	8 50
Januar-Februar	54 50	54 50	**Rübsen** —.	— —	— —
April-Mai	55 50	55 50	April-Mai	268 —	270 —

Börse zu Posen.

Posen, 23. Januar. [Amtlicher Börsenbericht.]

Roggen geschäftslos.

Spiritus (mit Faß). Gek. 35,000 Liter. Kündigungspreis 46,50. per Januar 46,50, per Februar 46,50, per März 47,00, per April-Mai 48,00, Juni 49,00, Juli 49,70. Loco ohne Faß 45,70.

Posen, 23. Januar [Börsenbericht.]

Roggen ohne Handel.

Spiritus ruhig. Gekündigt —,—. Liter. Kündigungspreis —,—. per Januar-Februar 46,60 bez. Br. per März 47 bez. Br., per April-Mai 48 bez. Br., per Juni 49 bez. Gd., Juli 49,70 bez. Br., August 50,10 bez. Loco ohne Faß 45,70 bez.

Durchschnitts-Marktpreise nach Ermittelung der k. Polizei-Direktion Posen, den 23. Januar

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	22	—	21	10	21	35
	niedrigster		—	—	21	50	20	80		
Roggen	höchster		—	—	17	—	16	60	16	75
	niedrigster		—	—	16	80	16	50		
Gerste	höchster		—	—	14	50	14	—	14	13
	niedrigster		—	—	14	20	13	80		
Hafer	höchster		—	—	15	—	14	60	14	65
	niedrigster		—	—	14	80	14	20		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.			höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte M.	Mitte Pf.
Stroh	pro 100 Kilo							Rindfl. v. d.	pro 1 Kilo						
Richt-		7	—	6	—	6	50	Keule		1	30	1	—	1	15
Krumm-		—	—	—	—	—	—	Bauchfleisch		1	20	—	90	1	05
Heu		7	50	6	50	7	—	Schweinefl.		1	30	1	20	1	25
Erbsen		—	—	—	—	—	—	Hammelfl.		1	10	1	—	1	05
Linsen		—	—	—	—	—	—	Kalbfleisch		1	20	1	—	1	10
Bohnen		—	—	—	—	—	—	Butter		2	40	2	—	2	20
Kartoffeln		4	—	3	40	3	70	Eier pr. Schock		3	—	—	—	3	—

Marktbericht der kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 23. Januar.

		feine W. M.	feine W. Pf.	mittl. W. M.	mittl. W. Pf.	ordin. W. M.	ordin. W. Pf.
Weizen	pro 100 Kgr.	22	20	21	40	20	40
Roggen		17	10	16	90	16	70
Gerste		15	30	14	70	14	20
Hafer		15	20	14	70	14	—
Erbsen (Kochw.)		17	90	17	70	17	40
„ (Futterw.)		16	—	15	50	15	—
Kartoffeln		3	60	3	40	3	20
Wicken		15	—	14	70	14	—
Lupinen (gelb)		14	40	14	—	13	40
„ (blau)		13	40	13	—	12	80

Marktkommission.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Januar Morgens 0,96 Meter.
„ „ 23. „ Morgens 0,94 „
„ „ 23. „ Mittags 0,94 „

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.